

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling	Datum 29.08.2014	Drucksachen-Nr. 2014/180
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	13.10.2014
Kreistag	öffentlich	20.10.2014

Tagesordnungspunkt 14

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;

- a) Jahresabschluss 2013**
- b) Fortführung der Finanzierung**
- c) Veräußerung von Geschäftsanteilen**

Beschlussvorschlag

- a) Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 27.06.2014 vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages gefassten Einzelbeschlüsse:
 - 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird genehmigt.**
 - 2. Der Jahresüberschuss von 47.238,48 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
 - 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.****
- b) Einer weiteren, unveränderten jährlichen Zuschussgewährung in Höhe von 75.000 € befristet von 2015 bis 2019 an die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig über einen sich evtl. zukünftig ergebenden veränderten Zuschussbedarf zu berichten.**
- c) Der Kreistag stimmt der Veräußerung von Geschäftsanteilen an die Thüga Energie GmbH (Anteile von 700 €) und an die Sparkasse Engen-Gottmadingen (Anteile von 300 €) zu.**

Vorberatung

Die Vorberatung erfolgt in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 13.10.2014. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

a) Jahresabschluss 2013

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von 47.238,48 € ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, so dass sich der Gewinnvortrag zum 01.01.2014 auf 173.596,84 € erhöht.

Für den hohen Jahresüberschuss in 2013 gibt es verschiedene Gründe. Unter anderem waren dies erhebliche Mehrerlöse, aber auch Minderausgaben bei den Werbekosten, vor allem durch die Kooperation mit der Verbraucherzentrale. Hauptgrund ist, dass das Geschäftsfeld „Elektromobilität“ und die hiermit verbundene personelle Aufstockung erst in 2014 umgesetzt werden konnte. Neben dem erfolgreich gestarteten Pilotversuch mit dem Berliner Unternehmen *ubitricity* oder der Einführung der Blauen Plakette sind in Zukunft weitere Projekte zur Elektromobilität im Landkreis geplant (u. a. der Zukunftskongress Elektromobilität *evolution:m 2015*). Dies führte zu erheblichen Minderausgaben bei den Personalaufwendungen. Für die Folgejahre ist jedoch mit einer vollen zusätzlichen Stelle zu planen, sodass der Überschuss ab 2015 nahezu ausgeglichen ist.

Nähere Informationen enthalten der beiliegende Jahresabschluss (**Anlage 1**) sowie der Lagebericht (**Anlage 2**).

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde der Wirtschaftsprüfer Walter Pilz, Konstanz, beauftragt. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist beigelegt (**Anlage 3**).

Bei der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wurde bisher kein Aufsichtsrat eingerichtet.

b) Fortführung der Finanzierung

Die Energieagentur Kreis Konstanz ist eine gemeinnützige GmbH und vorwiegend in den drei Handlungsfeldern „Privatpersonen“, „Kommunen“ und „Unternehmen“ tätig. Seit Juli 2013 ist die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH mit dem Thema „Elektromobilität“ auf einem weiteren Handlungsfeld aktiv. Zeitgleich wurde von den Gesellschaftern die Schaffung einer weiteren Stelle beschlossen.

Seit ihrer Gründung konnte sich die Gesellschaft zu einer festen Einrichtung etablieren. Die Aufgabe der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH liegt im Wesentlichen im Bereich der unentgeltlichen Beratung und Erbringung von Serviceleistungen mit dem Ziel der Energieoptimierung. Die Leistungen der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH werden mittlerweile flächendeckend im gesamten Landkreis angeboten und nachgefragt.

Die Energieberatung für private Endverbraucher in Kooperation mit der Verbraucherzentrale ist nachhaltig und flächendeckend im Landkreis etabliert und durch das zusätzliche Angebot der Energie-Checks bei den Ratsuchenden vor Ort erweitert worden. Dies soll beibehalten werden. Das Netzwerkmanagement soll weiter intensiviert werden.

Neben den Beratungsdienstleistungen und Vortragsveranstaltungen wurde seit April 2013 ein kommunales Energiemanagement für kleinere Gemeinden im Landkreis Konstanz installiert und sukzessive ausgebaut. Die dafür erforderliche Personalverstärkung wird über kostendeckende Einnahmen realisiert. Beispielsweise wird seit April 2013 die Stadt Singen und seit Juli 2013 die Gemeinde Gailingen am Hochrhein von der Energieagentur Kreis Konstanz beim European Energy Award® (EEA) betreut. Im Pilotprojekt „Coaching Kommunaler Klimaschutz Baden-Württemberg“ konnten bei den Kommunen Aach und Bodman-Ludwigshafen Strukturen geschaffen werden, um den Klimaschutz dauerhaft zu verankern.

Energetische Beratungen bei Unternehmen werden seit Anfang 2013 mit einem externen Team von Kooperationspartnern auf Provisionsbasis angeboten. Die CO₂-Minderungspotenziale bei Unternehmen sind deutlich höher einzuschätzen als bei Kommunen und Bürgern. Daher soll dieser Beratungsbereich zukünftig weiter ausgebaut werden. Die Chancen auf eine Refinanzierbarkeit der Dienstleistungen werden hier am höchsten eingeschätzt.

Der Landkreis Konstanz ist bisher Hauptgesellschafter mit einer Beteiligungshöhe von 50 %. Dies entspricht einer jährlichen finanziellen Unterstützung von 75.000 €. Diese wurde für einen Zeitraum von fünf Geschäftsjahren (2010 – 2014) festgelegt und zugesagt. An diese Zusage geknüpft, gab es einen Landeszuschuss von 100.000 €, welcher anteilig auf die ersten drei Förderjahre angerechnet wurde.

Eine Änderung der Anteile oder Kündigung wäre seitens des Landkreises erstmals zum 31.12.2015 möglich, da die Kündigungsfrist 12 Monate zum Jahresende beträgt.

Laut Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschafterversammlung nach Ablauf von fünf Jahren nach Gründung über eine weitere Finanzierung zu beschließen, sofern weitere Zuwendungen für das Bestehen der Gesellschaft erforderlich sein sollten. So wurde von dieser am 21.06.2013 beschlossen, dass die bisherigen Zuschüsse weiterhin unverändert beizubehalten sind. Insbesondere wurde dies aufgrund des neuen Geschäftsfeldes „E-Mobilität im Landkreis Konstanz“ beschlossen. Da die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH ein wachsendes Unternehmen ist und die personellen Kapazitäten mittlerweile vorhanden sind, sollten auch zukünftig die notwendigen Gelder für weitere Projekte vorhanden sein.

Für den Landkreis als Gesellschafter bedeutet dies weiterhin einen Zuschussanteil von 75.000 € pro Jahr.

Dieser Zuschuss soll wieder befristet auf fünf Jahre ab dem 01.01.2015 (bis 2019) gewährt werden. Sollten sich Änderungen im Zuschussbedarf der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH ergeben, wird die Verwaltung unmittelbar darüber berichten.

Aufgrund des nachhaltig erfolgreichen Geschäftsfeldes sowie der fortlaufend aktuellen Energiepolitik der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wird die weitere finanzielle Unterstützung durch den Landkreis von der Verwaltung befürwortet. Im Hinblick auf den bestehenden Gewinnvortrag ist von Seiten der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH eine Verwendung in den nächsten fünf Jahren vorgesehen, welcher aufgrund der Stellenneubesetzungen zuletzt zum 01.09.2014, sachlich erscheint.

c) Veräußerung von Geschäftsanteilen

Der Landkreis hält wie oben dargestellt derzeit 50 % an den Geschäftsanteilen der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, zahlt aber einen Zuschuss, der nur 45 % der Geschäftsanteilen entspricht. Dies kam durch die Aufnahme neuer Gesellschafter in den vergangenen Jahren (Sparkasse Singen-Radolfzell und Stadtwerke Singen) zustande. Um die Stimmanteile des Landkreises schadlos zu halten, haben die beiden neuen Gesellschafter die eigentlich nun zusätzlichen jährlichen Zuschüsse des Landkreises als Sponsoring-Beitrag übernommen. Dieser Sponsoring-Beitrag wurde auf den Zuwendungsanteil des Landkreises angerechnet. Der Landkreis hält somit im Moment 5% der Geschäftsanteile, ohne den entsprechenden Zuschuss zu leisten.

Zum 01.01.2015 sollen weitere Gesellschafter aufgenommen werden (Thüga Energie GmbH und Sparkasse Engen-Gottmadingen). Die neuen Gesellschafter sollen die Anteile des

Landkreises übernehmen, für welche dieser keine Zuschüsse bezahlt. Möglich ist dies, da der Landkreis nach der Gründungsphase ab dem 01.01.2015 nicht mehr 50% der Anteile halten muss. Im Detail gestaltet sich diese Veräußerung von Geschäftsanteilen i.S.d. § 7 des Gesellschaftsvertrages wie folgt:

1. Der Landkreis veräußert Geschäftsanteile von 700 € (entspricht einem jährlichen Zuschuss von 4.200 €) an die Thüga Energie GmbH. Der entsprechende Beschluss der Gesellschafter liegt vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien vor.
2. Der Landkreis veräußert Geschäftsanteile von 300 € (entspricht einem jährlichen Zuschuss von 1.800 €) an die Sparkasse Engen-Gottmadingen. Der entsprechende Beschluss der Gesellschafter soll in der Versammlung am 28.11.2014 gefasst werden.

Der jährliche Zuschuss des Landkreises bleibt gleich, lediglich Geschäftsanteile von 1.000 € werden verkauft. Durch die neuen Gesellschafter stehen der Energieagentur ab 2015 Zuschüsse von 6.000 € pro Jahr zusätzlich zur Verfügung.

Der Landkreis würde somit ab 01.01.2015 noch 45 % der Anteile an der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH halten. Gesellschafterbeschlüsse werden gemäß Gesellschaftsvertrag grundsätzlich durch die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Über einen Aufsichtsrat verfügt die Gesellschaft nicht. Die Besetzung des vorhandenen Beirats erfolgt durch Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung mit 85 % der vorhandenen Stimmanteile. Insgesamt konnte der Landkreis somit weder bisher noch künftig alleinige Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung oder auch dem Beirat herbeiführen. Durch die Anteilsveräußerung wird jedoch die Möglichkeit der Einflussnahme geringfügig vermindert.

Finanzielle Auswirkungen

- a) Entfällt.
- b) Jährlicher Zuschuss in Höhe von 75.000 €; ab 2015 bis 2019 wieder einzuplanen.
- c) Durch den Verkauf der Geschäftsanteile werden in 2015 1.000 € Erlöse erzielt.

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 2013 – Bilanz, GuV und Anhang EA

Anlage 2 – Lagebericht 2013 EA

Anlage 3 – Bestätigungsvermerk des WP 2013 EA

Anlage 4 – Strategische Planung der EA bis 2020

Hinweis:

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses haben die ANLAGEN zur Sitzungsvorlage bereits erhalten. Diese werden deshalb an diese Mitglieder nicht nochmals versandt.